Chronik der Kriegsereignisse.

(34. Woche.)

22. März.

Vertreibung der Russen aus Memel.

Der englische Dampfer „Cairntorr" durch ein Unterseeboot torpediert und gesunken.

Die Uebergabe der Festung Przemysl an die Russen.

23. März.

Einnahme von Russisch-Krottingen (nördlich von Memel). Befreiung von 3000 verschleppten Deutschen.

Gefangennahme von 4000 Russen in den Karpathen.

Der englische Dampfer „Concord" durch ein Unterseeboot versenkt.

Gefechte bei Pforteberg und Riet in Deutsch-Südwestafrika.

24. März.

Bei Polangen (nördlich Memel) 500 Russen gefangen, viel geraubtes Gut wiedergewonnen. Beschießung von Polangen durch unsere Seestreitkräfte.

In den Karpathen entwickelt sich eine heftige Schlacht.

Die englisch-französischen Streitkräfte besetzen Lemnos, Tenedos, Imbros und Samothrasse.

Der Bericht des Kommandanten der „Dresden" bestätigt, daß der englische Angriff in neutralen Gewässern geschah.

25. März.

Dankerlaß des Kaisers für das Ergebnis der Kriegsanleihe: 9 Milliarden 60 Millionen Mark.

Erlaubnis zur Rückkehr von Flüchtlingen nach weiteren Kreisen von Ostpreußen.

26. März.

Feindliche Flieger über Metz.

Versenkung des holländischen Dampfers „Medea" und des englischen Schiffes „Delmira" durch ein deutsches Unterseeboot.

Neue Beschießung der Dardanellen am 23. März.

Die Zeichnung auf die russische 500 Millionen-Anleihe ergab bisher nur 40 Millionen; die Zeichnungsfrist wurde verlängert.

27. März.

Die Franzosen nahmen die Kuppe des Hartmannsweilerkopfes.

Feindliche Flieger über Bapaume und Straßburg.

Gegen Tilsit aufgebrochene Russenabteilungen bei Laugszargen geschlagen.

28. März.

900 Russen bei Wach gefangen.

Hartnäckige Kämpfe auf den Maashöhen und in der Woevre-Ebene zu unseren Gunsten entschieden.

Russischer Flügel bei Bojan (bukowinisch-rumänische Grenze) geschlagen.

Provinzial-Nachrichten.

♁ **Dieskau**, 30. März. (Vorträge.) Am Dienstag, den 6. April, abends 8 Uhr, finden im Heuckschen Gasthause in Dieskau und am Donnerstag, den 8. April, abends 8 Uhr, im Wenkeschen Gasthause in Canena Versammlungen statt für Männer und Frauen, auch für die Jugend, in denen von einer Dame aus Halle Vorträge über die durch den Krieg erforderte Veränderung in der Führung des Haushalts und der Ernährung gehalten werden. Veranstaltet sind die Vorträge von dem Vaterländischen Frauenverein. Aber auch Nichtmitglieder und Männer sind willkommen.

Aus dem Elstertale, 29. März. (Das Legen frühzeitiger Kartoffeln) hat vereinzelt in den Wirtschaften begonnen. Um ein möglichst frühzeitiges Treiben der Knollen zu erzielen, werden sie in warmen Räumen künstlich zum Treiben gebracht und dann behutsam ausgepflanzt; als verwendete Sorten kommen hier Cimbals frühe, Richters blaue ovale, Kaiserkrone, Maikönigin u. a. in Betracht. Jedes nur verwendbare Stückchen Land wird in diesem Jahre nicht unbenutzt liegen gelassen und wird bestellt. Die Jahreszeit ist zwar zum Auspflanzen noch etwas früh, doch paßt die Witterung, so ist auch ein wesentlicher Vorteil mit frühzeitigen Erträgen damit verbunden; andererseits setzt man sich aber auch der Gefahr aus, daß die Knollen erfrieren und eine zweite Auspflanzung erforderlich wird, wie dies 1899 der Fall war.

♁ **Freyburg (U.)**, 28. März. (Das Eiserne Kreuz) wurde verliehen dem Oberjäger Wilhelm Grünewald und den beiden früheren Verwaltern auf dem Laddeyschen Stadtgute Max Ortmann und Florus Hering.

♂ **Zweibendorf b. Hohentburm**, 29. März. (Frohe Nachrichten.) In banger Ungewißheit seit September v. Js. verblieben die Eheleute Voigt über ihren Sohn, der auf dem östlichen Kriegsschauplatz kämpfte. Seit jener Zeit fehlte Nachricht und über den Verbleib des jungen Kriegers konnte nichts festgestellt werden, so daß sich die bekümmerten Eltern schon auf das Schlimmste gefaßt machen mußten. Da, in vergangener Woche, lichtete sich das Dunkel. Aus Osstibirien traf die Nachricht ein, daß sich der Verschollene dort in Gefangenschaft befindet. Eine gleiche Nachricht erhielt jetzt ebenfalls aus Osstibirien der Maurer Aug. Bedemann aus Lochau von seinem Sohne, der bei Kriegsausbruch in Zörbig wohnte und den er gleichfalls gefallen wähnte.

Bernburg, 27. März. (Höchstpreise für Saatkartoffeln.) Auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise hat die Herzogliche Regierung, Abteilung des Innern, folgendes bestimmt: Der Preis für Saatkartoffeln aus der Ernte 1914, die nicht aus anerkannten Saatgutwirtschaften stammen oder die nicht von der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt infolge besonderer Züchtung oder Bearbeitung als Saatkartoffeln anerkannt sind, darf beim Verkauf durch den Produzenten die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 15. Februar 1915 und den Ausführungsbestimmungen des Herzoglichen Staatsministeriums hierzu für Speisekartoffeln festgesetzten Höchstpreise nicht übersteigen. Die Bestimmungen der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 15. Februar 1915 finden auf die oben bezeichneten Saatkartoffeln entsprechende Anwendung.

w. **Frose**, 28. März. (Mit dem anhaltischen Friedrichskreuz) wurde für bewiesene Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz der von hier gebürtige Kriegsfreiwillige Hans Weider, Sohn des jetzt in Halle wohnenden Generalagenten Wilhelm Weider, ausgezeichnet.

— **Halberstadt**, 26. März. (Der Bau des neuen Wasserwerkes) ist gestern von der Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen und dazu die Summe von 750 000 Mk. bewilligt worden. Im Anschluß daran wurde ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit dem Eisenbahnfiskus auf 10 Jahre abgeschlossen.

Wallhausen, 26. März. (50 Russen) aus einem Gefangenenlager sollen beim Schälen der eichenen Rinde in den hiesigen gräflichen Forsten mit verwendet werden. Sie werden im Gasthof „Zur grünen Tanne" untergebracht.

+ **Erfurt**, 28. März. (Bierhöchstpreise?) Gegen die Bierpreiserhöhung nahm zum zweiten Male eine Gastwirteversammlung Stellung, die wiederum sehr zahlreich besucht war. Als Ergebnis der ziemlich lebhaften Aussprache wurden die Vorschläge als der beste Weg bezeichnet, die eine Eingabe an das Generalkommando und den Oberbürgermeister gerichtet sehen möchten, damit sie in dieser, in das Gastwirtsgewerbe tief einschneidenden Frage vermittelnd zwischen ihnen und den Brauereien wirken und durch Festsetzung eines Höchstpreises das Gastwirtsgewerbe wenigstens vor den schlimmen Folgen bewahren. In einem Aufruf soll dann noch das Publikum um die moralische Unterstützung der Gastwirte angegangen werden. Die Erledigung wurde einer Kommission überlassen und die nochmalige Einberufung einer Versammlung von den Antworten der Behörden abhängig gemacht.

× **Camburg**, 29. März. (Todden wilden Kaninchen! — Keine Holzmesse.) Wie jetzt das Meininger Ministerium verfügt, sind die wilden Kaninchen, welche besonders im Bezirk Camburg zur Landplage geworden sind, alsbald durch die Jagdpächter abzuschießen. Sollte dies nicht ausreichend geschehen, so sind die Landräte ermächtigt, durch verpflichtete Personen die Kaninchen auf Kosten der säumigen Jagdpächter erlegen zu lassen. — Die sonst so bekannte Palmarum-Holzmesse ist gestern ausgefallen, da der andauernd hohe Wasserstand der Flößerei nicht günstig war, so daß gestern nur 2 Flöße zur Stelle waren.

@ **Gera**, 28. März. (Gegen den Kartoffelwucher.) Die Regierung von Reuß j. L. hat beim Reichsamt des Innern einen Antrag auf Beschlagnahme der Kartoffelbestände gestellt, damit den Preistreibereien im Kartoffelhandel entgegengetreten werden kann.

Gera, 26. März. (Spende.) Die Besitzer der Strickgarnfabrik Gebr. Feistkorn haben der Stadtverwaltung 10 000 Mark als Beitrag für die Kriegslasten überwiesen.

Gotha, 27. März. (Zur Bierpreiserhöhung.) Der Wareneinkaufsverein Gotha schließt sich dem Vorgehen der hiesigen Gastwirte an und stellt den Flaschenbierverkauf in seinen auswärtigen Läden so lange ein, bis die Brauereien wieder zum alten Preise liefern.

Sport-Nachrichten.

Fußball-Städtekampf Wien-Berlin.

Der traditionelle Fußball-Städtekampf Wien-Berlin hatte, wie die „Voss. Ztg." schreibt, trotz des Krieges seine Anziehungskraft nicht verfehlt; 8000 Zuschauer fanden sich Sonntag auf dem Union-Sportplatz in Mariendorf ein. Die Wiener Mannschaft erwies sich zwar nicht so stark wie sonst, zeigte sich aber namentlich im Zusammenspiel und durch die Energie der Stürmer den Berlinern überlegen. Ihren knappen Sieg von 4:3 verdankte die Berliner Elf zum großen Teil dem äußerst geschickten Eingreifen ihres Torwächters Grätz, der namentlich in der zweiten Hälfte, als Röpnack und Schmidt für längere Zeit infolge erlittener Verletzung das Spielfeld verlassen mußten, Vorzügliches leistete. Sonst zeichneten sich noch Knuth, Kugler und Amsel aus. Von den Wienern gefielen besonders der Mittel- und rechte Läufer, sowie die Verteidigung. Hervorzuheben ist noch, daß das von dem Schiedsrichter Lorenzen-Hamburg geleitete Spiel auf beiden Seiten einen völlig einwandfreien Verlauf nahm. In der 16. Minute errang Berlin durch den Mittelstürmer Kugler die Führung, doch kurz darauf konnte der gegnerische Mittelstürmer Kuthan den Ausgleich erzwingen. Nach einigen Ecken vor beiden Toren erbrachte ein guter Vorstoß Kuglers für Berlin das zweite Tor, und bald darauf wurde nach einigem Hin und Her durch Kugler das Resultat auf 3:1 gestellt. Fünf Minuten vor Halbzeit erst gelang es den Gästen, durch den Halblinken Neubauer ein Tor aufzuholen. Ein Strafstoß von Röpnack führte zu einem neuen Erfolg, so daß mit 4:2 die Seiten gewechselt wurden.

In der zweiten Hälfte hatte Wien bedeutend mehr vom Spiel. Röpnack schied, wie schon erwähnt, bald aus, gefolgt von dem Rechtsaußen Wiens. In der 15. Minute führte ein Hin und Her vor Berlins Tor durch Bauer zum dritten Tore für Wien, nachdem der Torwächter dreimal das Leder abgewehrt hatte. Von da an bis zum Schluß drängte Wien dauernd, da sich ihre Mannschaft bald wieder vervollständigte, doch scheiterten alle noch so gefährlichen Angriffe an der aufopfernden Berliner Verteidigung. Von den 23 Städtewettkämpfen Wien-Berlin hat Berlin 8 und Wien 13 gewonnen, während zwei Spiele unentschieden endeten.

Hallischer Fußballsport. Am Sonntag siegten hier Wacker über Halle 96 mit 2:1, Hohenzollern über Minerva mit 8:1 und Sportfreunde über Favorit mit 8:2.

Wetterwarte Hamburg.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte des Reichs-Wetter-Dienstes.

Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

30. März: Abwechselnd teils heiter, Niederschläge, Wind.
31. März: Bewölkt, Niederschläge, kühl, windig.
1. April: Veränderlich, kühl, Niederschläge.

Bericht

der Fleischpreis-Notierungskommission am städtischen Schlacht- und Viehhofe zu Halle a. d. S.

Bezahlt wurde am Montag, den 29. März 1915.

1. für 50 kg Fleischgewicht:

Ochsen:	höchster Preis	76 Mk.
	niedrigster Preis	69 „
	häufigster Preis	74 „
Bullen:	höchster Preis	76 „
	niedrigster Preis	69 „
	häufigster Preis	74 „
Kühe:	höchster Preis	74 „
	niedrigster Preis	— „
	häufigster Preis	— „
Jungrinder:	höchster Preis	— „
	niedrigster Preis	— „
Kälber: 1.	Mastkälber, höchster Preis	90 „
	niedrigster Preis	83 „
	häufigster Preis	88 „
2.	Saugkälber, höchster Preis	94 „
	niedrigster Preis	— „
Schafe: 1.	Lämmer und Mastjammel, höchster Preis	83 „
	niedrigster Preis	82 „
	häufigster Preis	86 „
2.	Schafe, höchster Preis	83 „
	niedrigster Preis	82 „
	häufigster Preis	86 „

2. zur 50 kg Schlachtgewicht:

(Gewogen und bezahlt werden nur die beiden Körperhälften, einschließlich des Schweeres unter unentgeltlicher Zugabe des sogenannten Kranes — Geschlinge, Magen, Darm, Nittel und Blut —)

Schweine:	höchster Preis	120 „
	niedrigster Preis	108 „
	häufigster Preis	118 „

Hallischer Marktbericht.

vom 30. März 1915.

Eier pro Mandel	1.50—1.65 Mk.	Wirsingkohl pro Stück	0.10—0.20 Mk.
Butter pro Pfd.	1.50—1.70 „	Grünkohl pro Stück	0.05—0.10 „
Hühner, alte, pro Stück	2.50—3.50 „	Blumenkohl pro Stück	0.10—0.50 „
Hähne pro Stück	2.00—3.00 „	Mohrrüben pr. Mandel	0.10—0.15 „
Enten pro Stück	0.00—0.00 „	Kohlrüben pro Stück	0.05—0.10 „
Gänse pro Stück	0.00—0.00 „	Kohlrabi pro Stück	0.03—0.04 „
Tauben, jg. pro Paar	1.00—1.50 „	Radieschen 2 Bündchen	0.00—0.00 „
Aepfel pro Pfd.	0.10—0.25 „	Zwiebeln pro Pfd.	0.15—0.20 „
Birnen pro Pfd.	0.00—0.00 „	Selterie pro Stück	0.08—0.10 „
Hasen pro Stück	0.00—0.00 „	Kartoffeln pro Zentner	5.50—6.50 „
Kaninchen pro Stück	1.00—1.50 „	„ „ 1 Pfd.	0.07—0.08 „
Fasanenhähne pr. Stck.	3.00—3.50 „	Schweinefleisch pr. Pfd.	0.90—1.40 „
Salat pro Stück	0.00—0.00 „	Hammelfleisch „ „	0.90—1.20 „
Rotkohl pro Stück	0.10—0.25 „	Rindfleisch „ „	0.90—1.20 „
Weißkohl pro Stück	0.10—0.20 „	Kalbfleisch „ „	0.90—1.40 „

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom internationalen Zuckermarkt.

Der Verkehr in greifbarer Rohware wies im Berichtsabschnitt keinen großen Umfang auf. Die Bezugs-Vereinigung Deutscher Landwirte entnahm der zweiten Hand eingelagerte Zuckermengen. Wie verlautet, will die Verteilungsstelle in Berlin anläßlich April eine Freigabe von 10 Prozent vornehmen. Zweifellos würden die freigegebenen Posten von den Raffinerien glatt aufgenommen werden, wobei der feste Preis von 10,10 Mk. für den Zentner zu gelten hätte. Die Rohzuckerproduzenten hätten natürlich nichts dagegen, es wäre ihnen sogar sicherlich lieber, wenn die Freigabe der Verteilungsstelle erst im Mai erfolgte. Denn dann kämen die Abgeber in den Genuß des gesetzmäßig festgelegten Höchstpreises von 10,25 Mk. für den Zentner. Eine weitere Steigerung des Preises darf dann bis zur Beendigung des laufenden Betriebsjahres nicht mehr eintreten. Schließlich steht es ja überhaupt noch nicht fest, ob die Freigabe für April eintritt oder nicht. Vor Ostern dürfte das wohl kaum geschehen. In Ware der neuen Ernte zur Lieferung kam es an einzelnen Tagen zu unter den obwaltenden Verhältnissen bemerkenswerten Umsätzen. Dabei wurden wieder etwas höhere Preise gezahlt als in der Vorwoche. Für Ware zur Lieferung in den Monaten Oktober, November und Dezember zahlten die Meinungskäufer bis zu 12,10 Mark ohne Sack für den Zentner. Lediglich das Fehlen des Terminmarktes verhinderte eine große Entfaltung des Geschäftes, da eine Gegendeckung unmöglich war. Im Gegensatz zu sonst legen sich die Fabriken in bezug auf ihre Vorverkäufe außerordentliche Zurückhaltung auf, die vor allem durch zweierlei heute noch nicht zu übersehende Umstände bedingt wird. Zunächst wissen die Fabrikanten nicht, welche wirkliche Höhe der Rübenanbau einnehmen und welche Ausschten er bieten wird, zumal die Arbetterfrage in diesem Jahre eine sehr bedeutende Rolle spielen wird. Dann aber ist die Möglichkeit vorhanden, die Regierung hebt, falls der Krieg bis zur neuen Ernte dauert, die Abschlüsse als ungültig auf. Trotzdem aber kann man mit dem allmählichen Zunehmen der Geschäfte rechnen.

Am Raffinademarkte blieb der Verkehr geringfügig und die Stimmung wird im allgemeinen amtlich als „geschäftslos" bezeichnet. Der Bericht der Magdeburger Handelskammer gibt als Preise die gesetzlich zulässigen höchsten Werte an, die als Forderungen der Raffinerien zu betrachten sind. Das Angebot ruhte fast ganz, und unter diesen Umständen kann natürlich von einem bemerkenswerten Geschäft keine Rede sein. Vor der nächsten Freigabe wird sich das auch nicht ändern, zumal der Handel durch die fortgesetzt in Geltung befindlichen Höchstpreise ausgeschaltet worden ist und sich nicht im Besitze von Ware befindet. Die nächste Freigabe dürfte wohl sehr bald nach Ostern zu erwarten sein, wobei dann auch die Preise um abermals 15 Pfennig für den Zentner heraufgesetzt werden. Die Abforderungen auf alte Abschlüsse sind wieder recht reichlich eingelaufen. Die Ablieferungen konnten diesmal in schnellerer Folge sich vollziehen, da der Eisenbahnwagenmangel etwas behoben worden ist.

Die Witterung ist im Berichtsabschnitt außerordentlich unbeständig gewesen. Von einer allgemeinen Aufnahme der Feldarbeiten mußte abgesehen werden, wenn auch in verschiedenen Gegenden mit der Frühjahrsbestellung rüstig fortgefahren werden konnte. Ueber die Höhe des kommenden Rübenanbaues lassen sich nur ganz unsichere Mutmaßungen aufstellen. Tatsache ist, daß die Landwirte in vielen Bezirken höhere Preise für Kaufrüben von den Fabriken erhalten als bisher. Natürlich spornt das zum Anbau von Rüben an. Andererseits aber gibt es Bezirke, in denen man nicht geneigt ist, die anfänglichen Anordnungen in der Felderwirtschaft umzustoßen. Immerhin scheint, soweit sich heute übersehen läßt, gegenüber dem Vorjahr ein Minderanbau von 10 bis 20 Prozent eintreten zu sollen.

Portland-Cement-Fabrik Halle a. S. in Halle a. S. In der heute abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Portland-Cement-Fabrik Halle a. S. waren 222 Stimmen vertreten. Der Rechnungsabschluß, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung fanden Genehmigung; den Verwaltungsorganen wurde Entlastung erteilt und die ab Donnerstag, den 1. April, zahlbare Dividende auf 3 Proz. festgesetzt.

Magdeburger Bank-Verein, Magdeburg. In der Generalversammlung wurden Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung einstimmig genehmigt und Aufsichtsrat und Vorstand in gleicher Weise Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats: Herr Kaufmann Max Pommer, Magdeburg, Herr Generaldirektor Dr. Justus Kablert, Magdeburg, Se. Exzellenz Herr Generalleutnant z. D. von Madai, Dessau, wurden wiedergewählt. Die Dividende von 5 Proz. (30 Mk. für die Aktien à 600 Mk., 60 Mk. für die Aktien à 1200 Mk.) ist vom 30. März ab zahlbar.

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft. In der Aufsichtsratssitzung legte der Vorstand die Bilanz des Geschäftsjahres 1914 vor, die mit einem Rohgewinn von 48 245 664 (im Vorjahre 66 605 945) Mark abschließt. An Zinsen, Provisionen, allgemeinen Unkosten, Bergschäden, Wohlfahrtsausgaben und dergl. kommen davon 7 941 618 (i. V. 8 433 006) Mark, an öffentlichen Lasten einschließlich 150 000 Mark Rückstellung zur Talonsteuer 9 340 238 (10 723 573) Mark in Abzug. Der auf den 17. April einzuberufenden Generalversammlung soll vorgeschlagen werden: 15 901 481 (23 308 527) Mark zu Abschreibungen und wiederum 600 000 Mark für die besondere Rücklage zu verwenden und eine Dividende von 6 (11) Prozent auf das Aktienkapital von 180 Millionen Mark zu verteilen. Für die Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds wurden 500 000 (450 000) Mark bestimmt. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 2 972 852 (2 627 680) Mark.

Die Hannoversche Aktien-Gummiwaren-Fabrik in Linden-Hannover schlägt eine Dividende von 5 Proz. gegen 4 Proz. im Vorjahre vor.

Die Neue Deutsch-Böhmische Elbeschiffahrt-Akt.-Ges. in Dresden schließt für 1914 mit 223 000 Mark Verlustsaldo ab.

Der Aufsichtsrat der Sächsischen Glasfabrik in Radeberg schlägt 5 Proz. (i. V. 20 Proz.), die **Düngerexport-Gesellschaft in Dresden** wieder 8¾ Proz. Dividende vor.

Die Deutsch-Argentinische Zuckerplantagen-Akt.-Ges. Cruz Alta in Hamburg schlägt für das Geschäftsjahr 1913/14 eine Dividende von 6 Prozent vor (gegen 7 Prozent im Vorjahr).

Schiffsverkehr auf der Elbe.

Hafen- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft, Aken a. d. Elbe.

Aken a. d. Elbe, den 29. März 1915. Heute traf der Eildampfer „Torgau" hier ein.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150330045/fragment/page=0001

Empfehlenswerte Einkaufsquellen für die Familie.

Geschäftsanzeiger für Haus- u. Wirtschaftsbedarf.

Einkaufsquellen für die Familie, Wirtschaft, Lebensmittel, Haushaltung, Baumarkt, Innenarchitektur und Raumkunst.

Empfehlenswerte Einkaufsquellen für das Geschäft.

Akkuhr-Institute.
Emil Bause, Kellnerstr. 1. Tel. 5297.

Akkumulatoren und Kleinbeleuchtung.
R. Albrecht, Alt. Markt 8. T. 1807

Architekturen.
Paul Lubmann, Herz 9. T. 1749

Asbest.
Eulner&Lorenz, Franckestr. 7. T. 320

Auskunfteien.
Beurich & Greve, Gr. Ulrichstr. 42

Automobile und Automobil-Reparaturen.
Auto-Zentrale Otto Kühn, Leipz. Str. 12. Riemerstraße 7. Telephon 619.

Baugeschäfte.
Hermann Mäcke, Königstr. 71.

Baumaterialien.
Rich. Wolf, alt. Thür. Bahnh. T. 1113

Betten, Bettfedernhandlung und Bettfedern-Reinigungsanstalt.
Burkhardt, Fr. Märkerstr. 17. Inl. u. Bettf. bill.

Böttcherei aller Art.
Max Friedrich, Kl. Märkerstr. 3.

Bürstenwaren.
A. Kunzemann, Leipzigerstr. 25. Telephon 2869.

Dampf-Wasch- und Plätt-Anstalten.
„Halloria“, Marienstraße 2, Telephon 2820, am leistungsfähigsten.

Draht-, Drahtzaun- und Siebwarenfabrik.
Ed. Eichner & Co., Brinzenstr. 5.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen, Beleuchtungskörper, Klingel- und Telephonanlagen.
Franz Berger, A. d. Universität 13. Telephon 2332.

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen, Klingel-, Telephon-, Blitzableiter- und Beleuchtungskörper.
L. Rissland, Drangenstr. 26 Telephon 1231.

Fliessen.
Rich. Wolf, alt. Thür. Bahnh. T. 1113
Muster-Ausstellg. Alt. Prom. 10.

Garten- und Gummischläuche.
Eulner&Lorenz, Franckestr. 7. T. 320

Handelsschulen.
Baers Handelssächsische Privatschule.
Leipzigerstr. 93. Tel. 3528.
Wilh. Baer u. Hel. Dittenberger.

Haus- und Küchengeräte.
M. Herrmann, vorm Wilh Heckert, Gr. Ulrichstr. 57

Heizungs- und Lüftungsanlagen.
Dicker & Werneburg, Turmstr.

Jalousien und Rolladen.
Hall. Jalousi- u. Rollad.-Fabrik Franz Rudolph & Co., Krausenstraße 16. Telephon 2106.

Kinderwagen u. Korbwaren.
Theod. Führ, Leipzigerstr. 94. T. 198

Kohlen, Briketts, Koks.
M×W
Riebeck-Briketts sind in allen besseren Kohlen-Handlungen zu haben.
„Glückauf-Kohlen-Kontor“ Tel. 3860 verl. Königstraße (am Thür. Bahnhof)
Hallescher Kohlenhof G. m. b. H.
SAALE
Königstraße 93. Tel. 1439.

Rich. Wolf, alt. Thür. Bahnh. T. 1113
Halleisches Kohlenwerk G. m. b. H., Brüderstraße 5. Telephon 782.
Buchmann & Co. m. b. H. Inst, O., L. Wuch.-Str. 45. T. 8149.
Michel
Halleisches Kohlen- u. Brikettkontor
Anerkannt beste Marke m. b. H. Ecke Merseburger- u. Schmiedestr. Tel. 5339. u. andern Händlern.

Lederhandlung.
Paul Anderich, Magdeburgerstr. 8

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.
Georg Schaible, Gr. Märkerstr. 28

Nähmaschinen.
Singer Co., Nähm.-A.-G. Leipzigerstr. 23 u. Geiststr. 47.

Oefen und Herde.
G. Pawlowski, Burgstr. 48. T. 3192

Optiker und optische Anstalten.
R. Kleemann, Moritzzwinger 9.

Putzgeschäfte.
B. Herlez, Steg 1. Tel. 683.

Riemenscheiben.
Eulner&Lorenz, Franckestr. 7. T. 320

Schneider für Damen.
August Göbel, Talamtstr. 1. Anfertig. f. Kostüme u. Kleider.

Schneider für Herren.
O. Heimath, Steg 19. Anzug nach Maß von ℳ 42 an.

Tapeten.
Herm. Büchoff, Gr. Klausstr. 4.

Tapezierer und Dekorateure.
Bruno Huth, Krausenstraße 2, Telephon 3674.
Max Born, Gr. Brauhausstr. 14. Telephon 2467.

Treibriemen.
Eulner&Lorenz, Franckestr. 7. T. 320

Zahnkünstler.
Willy Muder, am Leips. Turm.

Zoologische Handlung.
Otto Bense, L. Wuchererstr. 12.

Zahn-Atelier „Britannia“, Gr. Ulrichstr. 11; künstliche Zähne mit u. ohne Entfernung der Wurzeln. Garantie f. Sitz und Haltbarkeit. Spezialbehandlung für nervöse und ängstl. Personen. — Sehr mässige Preise. — Teilzahlung. — Tel. 3865. — Plomben von allem Material

Amtliche Bekanntmachungen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 28. September 1915, vormittags 9½ Uhr,** an der Gerichtsstelle — Poststraße 13, Zimmer Nr. 45 — versteigert werden das im Grundbuche von Ober-Teutschenthal Band I Blatt 30 (eingetragener Eigentümer am 23. Juni 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Gärtner Otto Schäfer) eingetragene Grundstück Häuserstelle 39, Gemarkung Ober-Teutschenthal, Kartenblatt 2, Parzelle 614/109, von 4 ar 60 qm, jährlicher Nutzungswert 384 Mk.

Halle a. d. S., den 22. März 1915.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Grasnutzung.

Die **Grasnutzung der Peißniwiese** von 6,9285 Hektar Größe soll auf die drei Nutzungsjahre 1915 bis 1917 meistbietend verpachtet werden.

Schriftliche Pachtangebote nimmt das städtische Bureau V, Rathausstraße 19, bis

Donnerstag, den 15. April, mittags 12 Uhr,

entgegen. Dort sind auch die Bedingungen einzusehen.

Halle, den 27. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr. Anzeige von Wohnungsveränderungen in den städtischen Brotmarken-Ausgabestellen.

Wohnungsveränderungen sind bei der nächsten Entnahme von Brotmarken **bei bisherigen** Ausgabestelle mitzuteilen. Die Ausgabe von Brotmarken erfolgt alsdann künftig in der Brotmarken-Ausgabestelle, zu deren Bezirk die neue Wohnung gehört.

Die Straßen, die zu den einzelnen Ausgabestellen gehören, sind Anfang März in den Zeitungen veröffentlicht worden; ein gleiches Straßenverzeichnis liegt in jeder Ausgabestelle aus.

Halle, den 29. März 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Soweit sich die Bestimmungen des Ortsstatuts über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf den **Karfreitag** und den **ersten Osterfeiertag** beziehen, werden sie nachstehend in Erinnerung gebracht.

In den offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes darf ein Geschäftsverkehr an diesen Tagen stattfinden und dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden:

1. In der **Zeitungsspedition** von 4—9 Uhr vormittags;
2. im Handel mit **Milch** von 5—9½ Uhr vormittags und von **11½ Uhr vorm. bis 1 Uhr** nachmittags, soweit jedoch der Handel mit Milch, sowie Butter und Käse im Umherziehen ausgeübt wird: von **5 Uhr** vorm. bis **1 Uhr** nachmittags;
3. im Handel mit **Back- und Konditorwaren** von 5—9½ Uhr vorm. und von 11½ Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags;
4. im Handel mit **Fleisch- und Wurstwaren, Grünwaren, Gemüse und Obst** von 7½ Uhr bis 9½ Uhr vorm.;
5. im Handel mit **Blumen** von 7½ Uhr bis 9½ Uhr vorm. und von **11½ bis 12 Uhr mittags.**

In allen anderen, vorstehend nicht genannten, offenen Verkaufsstellen darf ein Geschäftsverkehr **nicht** stattfinden.

Die Geschäftszeiten am **2. Osterfeiertag** sind die gleichen wie an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen.

Halle, den 27. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen sorgen nicht für ihre Familien oder Kinder, so daß diesen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung bezw. Pflegegeld gezahlt werden muß:

Eckardt, Friedrich, Arbeiter, geboren 17. 12. 89 in Gerbstedt,
Teichmann, Max, Kaufmann, geboren 6. 2. 74 in L.-Lindenau,
Barsch, Paul, Arbeiter, geboren am 18. 6. 69 in Visdorf,
Knöchel, Fritz, Arbeiter, geboren 13. 4. 79 in Halle.

Wir bitten um Mitteilung des Aufenthaltsortes der Genannten.

Halle, den 26. März 1915.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

In der Königlichen Universitäts-Psychiatrischen und Nervenklinik, Julius Kühnstraße Nr. 7, erhalten Unbemittelte, die an Lähmungen, Krämpfen, Nervenschmerzen, an Gemütsverstimmung und dergl. leiden, unentgeltlich ärztliche Hilfe, und zwar:

Frauen: Montags, Mittwochs und Freitags, von 11—12 Uhr vormittags;

Männer: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Halle a. d. S., den 16. November 1914.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Anläßlich des Quartalswechsels und der Umzugszeit werden die nachstehenden wesentlichsten Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betr. das Meldewesen, vom 15. August 1893 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:

§ 1. Gegenstand der Meldung.

Zu melden ist: 1. Jeder Zuzug von außerhalb nach dem Stadtbezirk Halle, gleichviel ob derselbe zum Zwecke der Wohnsitznahme oder behufs dauernden oder vorübergehenden Aufenthaltes (z. B. zum Besuch oder zur Benutzung einer Heilanstalt) erfolgt;

2. jeder Fortzug nach außerhalb

3. jeder Umzug innerhalb des Stadtbezirkes (Wohnungsveränderung), und zwar auch dann, wenn der zu- oder umziehende die Wohnung bereits wieder innerhalb der wöchentlichen Meldefrist des § 3 wechselt.

§ 2. Bezeichnung des Meldepflichtigen.

Zum Melden verpflichtet ist:

1. der Grundstücksbesitzer hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, welchen er auf seinem Grundstücke Räume zum Wohnen vermietet oder sonst überlassen hat, einschließlich der mit dem Familienhaupt zugleich zu- oder abziehenden Ehefrau und Kinder;

2. der Inhaber einer Wohnung hinsichtlich derjenigen Personen, welchen er neben den bereits nach Nr. 1 Gemeldeten in seiner Wohnung Obdach (Wohnung, Nachtquartier) gewährt, also namentlich hinsichtlich seiner sonstigen Familienangehörigen, Dienstboten, Gesellen, Lehrburschen, Schlafleute, Untermieter und der sich bei ihm zum Besuch aufhaltenden Personen.

§ 3. Ort und Zeit der Meldung.

Die Meldung muß erfolgen sowohl bei der Meldestelle desjenigen Polizeireviers, in welchem die neubezogene Wohnung liegt (Anmeldung), als auch bei der Meldestelle desjenigen Reviers, in welchem die aufgegebene Wohnung liegt (Abmeldung).

Dieselbe muß binnen einer Woche nach dem Eintritt des Zuzuges, des Abzuges oder der Wohnungsveränderung, und zwar während der Bureaustunden der Meldeämter, vormittags von 8—1 Uhr erstattet werden. Für die Berechnung der Frist von einer Woche ist die Vorschrift des § 43 der Strafprozeßordnung maßgebend, es endigt also die gedachte Frist mit Ablauf desjenigen Tages der nächsten Woche, der durch seine Benennung dem Tag entspricht, an welchem die Frist begonnen hat, wenn aber das Ende der Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

§ 4. Form und Inhalt der Meldung.

Alle An- und Abmeldungen müssen mittels dreier gleichlautender Exemplare in leserlicher Schrift unter Benutzung der vorgeschriebenen gedruckten Formulare, sowie unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Rubriken derselben erstattet werden, und zwar: die Anmeldungen nach Formular A auf weißem Papier und die Abmeldungen nach Formular B auf grünem Papier.

Jede zu meldende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Nur bei Meldungen, welche sich auf ein Familienhaupt beziehen, können die Ehefrau und Kinder desselben auf ein und demselben Blatte gemeldet werden.

Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht vollentsprechen, gelten als nicht erstattet.

Zwei Exemplare der Meldung verbleiben im Meldeamt, das dritte dagegen wird, mit dem Tagesstempel versehen, zurückgegeben und ist von dem Meldepflichtigen 3 Monate lang als Belag für die stattgefundene Meldung aufzubewahren.

§ 5. Besondere Vorschriften für Zu- und Abzüge.

Jede von auswärts zuziehende Person ist verpflichtet, auf Ladung des Vorstandes desjenigen Polizeireviers, in welchem dieselbe Wohnung genommen oder Unterkommen gefunden hat, sich persönlich zu gestellen und unter Vorlegung des Abmeldescheines des letzten Aufenthaltsortes die weiter erforderliche Auskunft über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse zu geben.

Wer dagegen zum Zwecke des Umzuges seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hier aufgeben will, ist — unbeschadet der in den vorigen Paragraphen bestimmten Meldepflicht — persönlich verbunden, vor seinem Abzuge bei der Meldestelle desjenigen Polizeireviers, innerhalb dessen seine letzte Wohnung belegen ist, eine der Vorschrift des § 4 entsprechende Abmeldung vorzulegen, welche ihm abgestempelt zurückgegeben wird und zur Legitimation bei der Behörde seines neuen Wohnortes zu dienen hat.

§ 9. Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Wenn jedoch der Meldende in der Meldung oder derjenige, dessen Person oder Angehörige die Meldung betrifft, dem Meldenden gegenüber wissentlich unrichtige Angaben gemacht (§ 8) hat, tritt Geldstrafe nicht unter 10 Mark ein.

Halle, den 27. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Berechtigte Realschule mit Alumnat
Blankenburg - Harz
nimmt zu Ostern neue Zöglinge auf. Michaelis 1914 bestanden 16, Ostern 1915 13 Prüflinge die Entlassungsprüfung; ausserdem erwerben 14 Schüler der I. Klasse die Berechtigung zum Einj.-Freiw.-Dienst durch eine Notschlussprüfung. — Prospekte kostenfrei durch den Direktor **Prof. Rhotert.**

In das hiesige Handelsregister Abt. B Nr. 325, betr. **Mitteldeutsche Zement-Verkaufsstelle Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle S.** ist heute eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 16. Februar 1915 sind die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 27. März 1914 über die Beschlußfähigkeit der Gesellschafterversammlung (§ 16) und des mit dem Gesellschaftsvertrage verbundenen Kommissionsvertrages vom gleichen Tage über die Verpflichtung zur Gewährleistung und Deckung eines Fehlbetrages (§ 15d) geändert. Im übrigen wird auf den Beschluß vom 16. Februar 1915 verwiesen.

Halle S., den 24. März 1915.

Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

Bekanntmachung.

An alle diejenigen, welche für Leistungen irgend welcher Art aus dem am 31. ds Mts. zu Ende gehenden Verwaltungsjahr an die Landesheilan alt zu Nietleben b. Halle a. S. Forderung, haben oder noch bis dahin gewinnen, ergeht mit Rück cht auf den bevorstehenden Jahresabschluß der Anstaltskasse hiermit das dringende Ersuchen, ihre bezüglichen Rechnungen ungesäumt, spätestens aber bis zum 5. April ds. Js. hierher einzureichen.

Nietleben, den 26. März 1915.

Die Direktion.

Geschäftsstelle des Ausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge.
Halle a. d. S. Roter Turm. (Marktplatz). geöffnet werktags 8—3 Uhr.

Unterricht.

Institut Beltz Einj., Führr., Prim., Abitur. Ilmenau i. Thür. Prosp. frei.

Unterricht im Weißnähen u. praktischen Zuschneiden für eigenen Bedarf erteilt **O. Eggert,** Goethestr. 17, I.

Englisch und Französisch L. v. Roenne, Ulestrasse 14. **Langjährige Praxis.** Konversation, Grammatik, Uebersetzungen, Nachhilfe. Honorar 1 Mark.

Echt bayrische
Loden-Mäntel
für Damen, Herren und Kinder, sehr praktisch und preiswert.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Echt bayrische
Loden-Pelerinen
(wasserd.) für Herren, Damen u. Kinder empfiehlt sehr preiswert
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Nussbaum-Diplomaten-Schreibtisch 45 Mark,
Büfett 125 Mk., Plüschsofa, Stoffsofa, Plüschgarnitur m. 4 Sessel 65 Mk., Waschtisch 12 Mk., Bettstellen m. Matr., Kleiderschränke 22 Mk., Schreibsekretäre, Aktenschränke Stege und Ausziehtische, Kommoden verkauft
Friedrich Peileke, Geiststraße 25.

Fischerkähne, Ruderboote und Kanoes verkauft W. Otto, Mansfelderstraße 14.

Zwei große **Schliessfachkästen** billig abzugeben Albrechtstr. 38, I.

Kanarienhähne, gute Schläger, zu ℳ 4 verk. Wilhelmstr. 7, Gartenq. II.

Pensionen.

Zum Frühjahr findet noch ein j. **Mädchen gute Aufnahme** zur Erlernung des Haushalts und der Küche bei Familienanschluß und mäßiger Pensionszahlung. Näheres **Familienpension Stockhaus,** Goslar am Harz.

Mietsgesuche.

Alleinstehend. älterer Herr sucht **1. Okt. freundl. Wohnung,** ca. 4 Zim. u. Zub., Sonnenseite, Angebote mit Preis unter B. Z. 6500 an **Rudolf Mosse,** Brüderstraße 4.

Vermietungen.

5 helle Bureau-Räume
Magdeburgerstraße 36
1. 10. 15 zu vermieten. 850 Mk. Beschtigung 9—4. Näheres II.

Großer Laden mit Kontor, Niederlagen, Wohnung, auch geteilt, 1. 4. 1915 Schmeerstr. 2 zu vermieten. Näheres Weißenfelserstraße 26, p.

Gr. Ulrichstraße 44 großer Laden mit Niederlage sow. 1. Etg. sof. zu verm. durch **Oskar Knoche,** Krausenstr. 27.

Herrsch. Wohnung in herrlichem parkähnlichen Garten belegen, 1. Oktober zu vermieten. Preis 2000 Mk. Näheres Bureau Ulestraße 3.

Magdeburger Strasse 36, gegenüber den Kliniken hochherrschaftliche Parterrewohnung, bestehend aus 5 großen Räumen, Veranda, Küche, Gas und reichlich Zubehör zum 1. 10. oder später zu vermieten. 850 Mk. Besichtigung von 9—4 Uhr. Näh. II.

Augustastraße 7, II. Etg. 7 Zimmer sofort zu vermieten.

Steinweg 16, I. 7 heizbare Zimmer, Bad, Gas, elektr. Licht, reichl. Zubehör, Balkon nach d. Waisenhaus, zu vermieten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150330045/fragment/page=0002